



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2015

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beiträge für Schulen in freier Trägerschaft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Schulen in freier Trägerschaft eine Bereicherung des Bildungsangebots in Hessen sind. Sie geben zahlreiche Impulse für die Weiterentwicklung des schulischen Angebots in Hessen und bereichern damit das Angebot von Schulen in staatlicher Trägerschaft. Die Möglichkeit zur Gründung von Schulen in freier Trägerschaft ist im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung garantiert.
2. Der Landtag begrüßt, dass seit der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes die Ausgaben für die Ersatzschulen um mehr als 10 % von 248,7 Mio. € im Jahr 2012 auf 275,6 Mio. € im Jahr 2015 angestiegen sind. Durch die Instrumente einer transparenten und nachvollziehbaren Berechnungsgrundlage der tatsächlichen Schülerkosten sowie eines bis zum Jahr 2022 laufenden Stufenplanes mit sukzessiv steigenden Finanzierungsquoten existiert in Hessen ein bundesweit vorbildliches und in Übereinstimmung mit allen beteiligten Ersatzschulverbänden am runden Tisch erarbeitetes Modell zur Ersatzschulfinanzierung, das ein größtmögliches Maß an Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die betroffenen Schulen und Eltern herstellt. Die zusätzlichen Ressourcen erlauben dabei nicht nur eine Verbesserung der Unterrichtsqualität, sondern auch eine Entlastung der Eltern von Schülerinnen und Schülern an Ersatzschulen und eine sozial ausgewogene und verträgliche Bemessung des von Schulen in freier Trägerschaft zu erhebenden Schulgeldes.
3. Die hessische Verfassung schreibt auch vor, dass Schulen in privater Trägerschaft durch ihre Beiträge nicht die Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern fördern dürfen (Art. 61). Die Einhaltung dieses Sonderungsverbots wird durch die Landesregierung bei der Gründung einer Schule in freier Trägerschaft überprüft.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Überprüfung der Einhaltung des Sonderungsverbots nach Genehmigung der Schulen in freier Trägerschaft weiter zu systematisieren und die Verwaltungspraxis der 15 Staatlichen Schulämter zu vereinheitlichen. Eine Möglichkeit hierzu wäre beispielsweise, dass die staatlichen Schulämter die Ersatzschulen in einem regelmäßigen Turnus auffordern, darüber zu berichten, ob sich in Bezug auf für die Einhaltung des Sonderungsverbots relevante Faktoren (Schulgeld usw.) Änderungen ergeben haben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Mai 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)